

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2018-06-22
Überarbeitet am : 2018-06-22
Publikationsdatum : 2018-06-22

Versionsnummer : 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SD-Blatt : 33735
Produktcode : 8826 520 00010
Lieferant : ORO-PRODUKTE MARKETING INTERNATIONAL GMBH

Im Hengstfeld 47
D-32657 Lemgo
Deutschland
TEL: (+49) 5261-28 893-0
FAX: (+49) 5261-28 893-48

Handelsname : CA6520/00 SENSEO LIQUID DESCALER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Umschreibung : DESCALING AGENT
Anwendung : Verschiedene
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Sicherheitsdatenblatt : Philips Electronics Nederland B.V., Philips Environment & Safety, High Tech Campus 37, 5656 AE Eindhoven, Tel. +31 (0)40 27 41 645
Verantwortliche Abteilung : hazcom@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)497-598315

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(EG) Nr. 1272/2008

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
Schwere Augenreizung

Kategorie 1
Kategorie 2

H290
H319

2.2. Kennzeichnungselemente

(EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm(e)



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P264 Nach Gebrauch Hände/Haut gründlich waschen.
P280.3 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Gefährliche Bestandteile : nicht anwendbar

Angaben, Kennzeichnung Kennzeichnung basiert auf durch den Lieferanten ausgeführten Tests.

2.3. Sonstige Gefahren

Wenn anwendbar: siehe Abschnitt 6.1 und Abschnitt 7.1.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	CAS-Nr.	Index Nr.	Prozentsatz(%)	Etikett
	EG-Nr.	Registrierungsnr.		
CITRONENSÄURE	77-92-9		≥25.0 - <50.0	GHS07 H319 Eye irrit. 2
	201-069-1	01-2119457026-42		

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Haut : Sofort beschmutzte Kleidung entfernen. Reststoffe so schnell wie möglich von der Haut entfernen (z.B. Spülen mit viel Wasser). Bei ernsthafter Exposition ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken : Wenn Opfer bei Bewußtsein ist, Mund spülen lassen mit Wasser. NICHT trinken lassen Bei allgemeinen Störungen so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.
Einatmen : Opfer so schnell wie möglich an die frische Luft bringen und Ruhe halten. Bei ernsthafter Exposition ärztlichen Rat einholen. Bei Atemnot auch enge Kleidung lockern. Wenn Opfer bei Bewußtsein ist in halbsitzende Haltung bringen. Bei Atemnot Sauerstoffgabe und so schnell wie möglich ins Krankenhaus transportieren.
Augen : Lange mit viel Wasser spülen. Bei Sehstörungen sofort ins Krankenhaus transportieren, sonst ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut örtlich : Der Stoff ist prickelnd: Rötung.
: Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
: Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Verschlucken allgemein : Der Stoff ist prickelnd: Halsschmerzen.
örtlich : Aufnahme möglich durch Verschlucken.
Einatmen allgemein : Der Stoff ist bei Nebelung prickelnd: Halsschmerzen.
örtlich : Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Augen allgemein : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
örtlich : Produkt wirkt auf: Blut.
Weitere Angaben Symptome :

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Anweisungen bezüglich einer weiteren Behandlung ggf. ein (nationales) Giftzentrum kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel
auf Umgebung abstimmen
Ungeeignete Löschmittel
nicht trassierbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte in Feuer : Kohlenoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Fall eines Brandes Schutzkleidung und Atemgerät tragen, das von der Umgebungsluft unabhängig ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen

Benutzen Sie Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 8.
Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Maßn. bei Notlage

Ist nicht zu erwarten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßn. bei Freisetzung

Flüssigkeit mit geeigneten absorbierenden Saugmaterial (z.B. Powersorb, getrockneter Sand, Kieselgur, Vermiculit u.a.) aufnehmen und in geschlossenem Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für geeignete persönliche Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen über Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Nicht essen, trinken oder rauchen am Arbeitsplatz. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ausziehen. Die Hände waschen nach dem verlassen des Arbeitsplatzes.

Objektabsaugung : Hängt von Verarbeitungsumständen ab, aber zumindest gute Raumbelüftung.

Lagercode (nötig für PGS 15) : C3

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Siehe auch eventuelle Sicherheitshinweise in Abschnitt 2.2.
Produkt kühl, trocken, in einem Raum mit ausreichender Lüftung, in einer geschlossenen, Originalpackung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte :

anwendbar für: Niederlande

Kein TWA-Wert festgelegt.

CITRONENSÄURE

C=Ceiling; S=Skin

Weitere Angaben Arbeitsplatzgrenzwerte :

keine

DNEL (Derived No Effect Level)

Daten nicht vorhanden.

PNEC (Predicted No Effect Concentration)

Süßwasser: 0.44 mg/l

CITRONENSÄURE

Ursprung : Chemicalcards

Salzwasser: 0.044 mg/l

CITRONENSÄURE

Ursprung : Chemicalcards

Kläranlage (STP): 1000 mg/l

CITRONENSÄURE

Ursprung : ECHA C&L Inventory

Süßwasser Sediment: 34.6 mg/kg

CITRONENSÄURE

Ursprung : ECHA C&L Inventory

Salzwasser Sediment: 3.46 mg/kg

CITRONENSÄURE

Ursprung : ECHA C&L Inventory

Boden: 33.1 mg/kg

CITRONENSÄURE

Ursprung : ECHA C&L Inventory

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung :

Hände	:	Gummi-Schutzhandschuhe Polyvinylchlorid Schutzhandschuhe
Durchbruchzeit	:	Zur Information: Wenden Sie sich an den Hersteller der Handschuhe.
Augen	:	dicht anliegende Schutzbrille
Einatmen	:	keine (bei ausreichender Absaugung)
Haut	:	Schutzkleidung (wie: Schürze, Overall, Stiefel)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig	
Farbe	:	farblos	
Geruch	:	kennzeichnend	
Geruchsschwelle (20°C; 1013 mbar)	:	nicht trassierbar	
pH	:	1.5	
Schmelzpunkt/bereich	:	nicht trassierbar	
Siedepunkt/bereich	:	nicht trassierbar	
Flammpunkt/bereich	:	nicht anwendbar	
Verdampfungtempo/bereich	:	nicht trassierbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Daten nicht vorhanden	
Explosionsgrenzen	:	nicht anwendbar	
Dampfdruck	:	nicht trassierbar	
Relative Dichte	:	1.146 (Wasser=1) (20 °C)	
Löslichkeit in Wasser	:	vollständig	
Log Po/w	:	-1.72	CITRONENSÄURE
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht anwendbar	Ursprung : IUCLID
Zersetzungstemperatur	:	nicht trassierbar	
Viskosität	:	nicht trassierbar	
Staubexplosionen möglich in der Luft	:	nicht anwendbar	
Oxidierende Eigenschaften	:	nein	

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Fett	:	nicht trassierbar
Elektrostatische Aufladung	:	nein

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.2 - 10.6.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff oder das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil. Siehe auch Abschnitt 10.4.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser	:	nein
Andere gefährliche Bedingungen	:	Daten nicht vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßige Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Gefährliche Reaktionen mit	:	Oxidationsmitteln, Cyanide, Basen, Reduktionsmitteln, Metalle, Metallnitrate
----------------------------	---	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte durch Erhitzung	:	keine
---	---	-------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akuter oraler Toxizität LD-50: 3 g/kg (ORL-RAT)	:	CITRONENSÄURE	Ursprung : IUCLID
Akuter dermaler Toxizität LD-50: >2 g/kg (SKN-RAT)	:	CITRONENSÄURE	Ursprung : Lieferant
Akuter inhalativer Toxizität	:		

Es liegen keine Daten vorhanden.

Ames Test

negativ

CITRONENSÄURE

Ursprung : Merck

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Ätz-/Reizwirkung auf die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Sensibilisierung der Atemwege/Haut.

Keimzell-Mutagenität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Keimzell-Mutagenität.

Karzinogenität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Karzinogenität.

Zusätzliche Informationen zur Karzinogenität (NTP, IARC, OSHA)

NTP: nein

IARC: nein

OSHA: nein

CITRONENSÄURE

Reproduktionstoxizität

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht klassifiziert für Aspirationsgefahr.

Symptome

Haut	örtlich	:	Der Stoff ist prickelnd: Rötung.
		:	Entfettung: bei längerer Einwirkung spröde, trockene Haut, Ekzem.
	allgemein	:	Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Verschlucken	örtlich	:	Der Stoff ist prickelnd: Halsschmerzen.
	allgemein	:	Aufnahme möglich durch verschlucken.
Einatmen	örtlich	:	Der Stoff ist bei Nebelung prickelnd: Halsschmerzen.
	allgemein	:	Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
Augen	örtlich	:	Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
Weitere Angaben Symptome		:	Produkt wirkt auf: Blut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

LC-50: ≥ 440 - < 760 mg/l/96H (Fish)

CITRONENSÄURE

Ursprung : IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Sauerstoffbedarf (5): 1.011 g/g

CITRONENSÄURE

Ursprung : IUCLID

Chemischer Sauerstoffbedarf : 0.728 g/g

CITRONENSÄURE

Ursprung : IUCLID

Biologisch(5)/chemisch : 0.72

CITRONENSÄURE

Sauerstoffbedarf Quotient

Zerlegbarkeit : leicht

CITRONENSÄURE

Ursprung : Lieferant

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : nicht trassierbar

Log Po/w

: -1.72

CITRONENSÄURE

Ursprung : IUCLID

12.4. Mobilität im Boden

Henry Konstante : $3.2E-8$ atm m³/mol

CITRONENSÄURE

Ursprung : Easi View

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten nicht vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere Angaben Ökotoxizität : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restgebinde oder ungereinigte leere Behälter sollen in einer geeigneten Anlage verbrannt oder nach örtlich oder staatlich gültigen Vorschriften als Sondermüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID : 3265
IMDG/IMO : 3265
IATA/ICAO : 3265

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.(CITRONENSÄURE)
IMDG/IMO : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.(CITRONENSÄURE)
IATA/ICAO : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.(CITRONENSÄURE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID : 8 IMDG/IMO : 8 IATA/ICAO : 8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID : III IMDG/IMO : III IATA/ICAO : III

14.5. Umweltgefahren

Seewassergefährdet : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrnummer (ADR/RID) : 80
EmS (IMDG/IMO) : F-A, S-B

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Die Komponent(en), wie erwähnt in Abschnitt 3, sind registriert in der Toxic Substances Control Act Inventory (TSCA-USA).
- Wassergefährdungsklasse (WGK) = 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Daten nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Notizen : keine
Sicherheitsdatenblatt

Übersicht relevante H-Sätze von alle Bestandteilen in Abschnitt 3

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Einen Schlüssel oder eine Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

REACH Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals
GHS Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS Chemical Abstracts Service
TGG = TWA Time Weighted Average
LEL Lower Explosive Limit
UEL Upper Explosive Limit
NTP National Toxicology Program
KHC Known Human Carcinogen
RAHC Reasonably Anticipated Human Carcinogen

IARC	International Agency for Research on Cancer
OSHA	Occupational Safety & Health Administration
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
UN	United Nations
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IMO	International Maritime Organization
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
EmS	Emergency Schedule

* Geben Änderungen in Bezug auf die letzte Version an.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen gelten nach unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der Inhalte oder ihrer Eignung für einen bestimmten Zweck oder Gebrauch.